



## Online-Seminarreihe | Kapellmann Aktuell

Kapellmann  
Akademie 

### Der neue Gebäudetyp E: Booster für den Wohnungsbau in Deutschland?

Mittwoch, **21. August 2024** um 14.00 Uhr, Dauer ca. 90 Minuten

Die Kapellmann-Experten > **Prof. Dr. Werner Langen**, > **Dr. Kathrin Strauß** und > **Dr. Johannes Grüner** informieren Sie aus erster Hand über alles Wissenswerte rund um den **neuen Gebäudetyp E**. Neben einer Darstellung der aktuellen zivil- und öffentlich-rechtlichen Entwicklungen wird es auch die Gelegenheit zur Diskussion geben.

[Direkt zur Anmeldung](#)

#### Inhalt des Seminars:

Der öffentliche wie der private Wohnungsbau ist in Deutschland seit einiger Zeit nahezu zum Erliegen gekommen. Das politische Ziel, pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu errichten, wird Jahr für Jahr drastisch unterschritten.

Problemlöser könnte der seit einiger Zeit diskutierte Gebäudetyp E (wie **E**infach) sein, wonach Wohngebäude mit niedrigeren Standards und damit verringerten Kosten errichtet werden sollen. Allerdings gilt die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik in Deutschland als „Grundgesetz“ des Bauens. Inwieweit und mit welchen Folgen von diesen anerkannten Regeln der Technik zwecks Kostenreduktion abgewichen werden kann, wird seit Monaten öffentlich

diskutiert.

Kapellmann und Partner hat im Auftrag des Bundesbauministeriums in Berlin ein grundlegendes Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen erstellt, von den anerkannten Regeln der Technik beim Wohnungsbau abzuweichen. Gleichermaßen hat das Justizministerium in Berlin inzwischen einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach künftig beim Sachmangelbegriff zwischen sicherheitstechnischen Festlegungen der technischen Regelwerke einerseits und reinen Ausstattungs- und Komfortmerkmalen andererseits differenziert werden soll.

„Fachkundige Unternehmen“ sollen hiernach vereinfacht Bauverträge unterhalb der technischen Standards abschließen dürfen.

Die zivilrechtliche Diskussion ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Denn auch das öffentlich-rechtliche Bauordnungsrecht verlangt die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik. Auch diesbezüglich gibt es – teilweise schon umgesetzte – Bestrebungen zur Änderung der maßgeblichen rechtlichen Anforderungen.

## REFERENTEN



**Prof. Dr. Werner Langen**

 Standort Mönchengladbach



**Dr. Johannes Grüner**

 Standort Düsseldorf



**Dr. Kathrin Strauß, PGDip (Cambridge)**

 Standort Mönchengladbach

## HINWEISE

Zur Durchführung des **kostenlosen** Online-Seminars nutzen wir die Konferenzlösung Cisco Webex Events. Ein eigenes Konto bzw. eine Softwareinstallation ist nicht erforderlich.

Eine Teilnahmebestätigung stellen wir auf Anfrage an [akademie@kapellmann.de](mailto:akademie@kapellmann.de) gerne aus.

## ANMELDUNG

### Bitte bis zum 16.08.2024.

Wenn Sie sich angemeldet haben, besteht die Möglichkeit, den Termin als Kalendereintrag direkt in Ihren Kalender abzuspeichern.

Die Anmeldebestätigung nebst Zugangslink erhalten Sie ca. zwei Tage vor dem Seminar.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Nadja Beumer-Stresius, T [+49 2161 811-601](tel:+492161811601) oder E-Mail [akademie@kapellmann.de](mailto:akademie@kapellmann.de).

Ja, ich nehme am Online-Seminar am Mittwoch, 21.08.2024 teil. (Für Amtsträger: Wir gehen bei Ihrer Anmeldung davon aus, dass soweit erforderlich eine Genehmigung Ihres Vorgesetzten eingeholt wurde.)

Anrede

Titel

Vorname

Nachname

Position

Unternehmen

Telefon

E-Mail

Wir, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung gemäß unseren Datenschutzhinweisen. Diese können Sie unter [www.kapellmann.de/datenschutz](http://www.kapellmann.de/datenschutz) einsehen.

\* Pflichtfeld